

Zweite Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe vom 21. Juni 2012

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28. August 2014 folgende „Zweite Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe vom 21. Juni 2012“ erlassen:

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung

§ 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe vom 21. Juni 2012, geändert durch die Erste Änderung vom 18. Dezember 2012, wird wie folgt ersetzt:

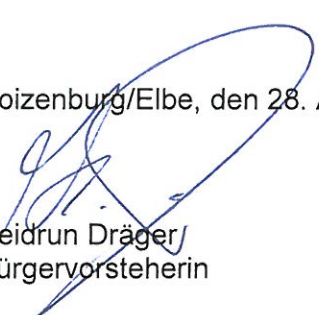
„Die Sitzungen der Stadtvertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- b) Änderungsanträge zur Tagesordnung
- c) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung
- d) Bericht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- e) Informationen der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers
- f) Einwohnerfragestunde
- g) Anfragen der Mitglieder der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- h) Abwicklung der Tagesordnungspunkte
- i) Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung (nichtöffentlich)
- j) Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- k) Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
- l) Schließen der Sitzung.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung in Kraft.

Boizenburg/Elbe, den 28. August 2014


Heidrun Dräger/
Bürgervorsteherin